

Beschlussvorlage ge Stadt Schönberg	Vorlage-Nr: VO/2/0447/2019 - Fachbereich II			
	Status: öffentlich			
	Sachbearbeiter: A. Rohmann			
	Datum: 27.03.2019			
	Telefon: 038828/330-1207			
E-Mail: a.rohmann@schoenberger-land.de				
Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept				
Beratungsfolge	Abstimmung:			
		Ja	Nein	Enth.
	09.04.2019			
	09.04.2019			
25.04.2019				

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2019 sowie im Haushaltsfolgejahr kann trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einnahmepotentiale ein Haushaltsausgleich erneut nicht erreicht werden. Gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Stadtvertretung zu beschließen.

Es wird, wie auch in den vergangenen Jahren, eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze an den Landesdurchschnitt empfohlen. Die Erläuterungen hierzu sind im Haushaltssicherungskonzept enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Stadtvertretung beschließt die Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept in vorliegender Fassung.

Anlage:

Fortführung zum HSK

Lebenslauf zur VO/2/0447/2019 – TOP 10

Beschlüsse:

09.04.2019

Finanzausschuss der Stadt Schönberg,
Hauptausschuss der Stadt Schönberg

SI/HA11/046/2019

Herr Götze erläutert den Sachverhalt.

Es sprechen Herr Voß und Herr Freitag sowie Herr Oeser.

Beschluss:

Der Hauptausschuss und der Finanzausschuss empfehlen der Stadtvertretung die Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept in vorliegender Fassung ohne Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B.

Abstimmungsergebnis HA:

4 Ja-Stimmen

- Gegenstimmen

1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis FA:

2 Ja-Stimmen

- Gegenstimmen

2 Enthaltungen